

Neue Prüffristen für die Dichtheitsprüfung an Kälteanlagen nach EU-VO 2024/537

Seit dem 11.03.2024 gelten neue Prüffristen an Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen nach der EU-VO 2024/537

Bereits seit vielen Jahren besteht die Betreiberpflicht zur Dichtheitsprüfung an Kälteanlagen. Dazu zählen natürlich auch alle Klimaanlagen und Wärmepumpen, die auf dem Kälteprozess beruhen. Diese Dichtheitsprüfungen dürfen ausschließlich durch zertifizierte Betriebe ausgeführt werden. Wir sind ihr langjähriger Partner bei Erfüllung dieser Vorschriften. Unser [Betriebszertifikat finden Sie hier](#).

Seit 11.03.2024 gibt es jedoch eine Neuerung:

Bisher wurden die Prüfintervalle der Dichtheitsprüfung nach EU-VO 517/2014 nach der Füllmenge der Kälteanlage gestaffelt:

- ab 3 kg: jährliche Prüfung
- ab 30 kg halbjährliche Prüfung
- ab 300 kg $\frac{1}{4}$ - jährliche Prüfung

Neu seit 01.01.2015 erfolgt die Berechnung der Intervalle nun aufgrund der **EU-VO 517/2014** nach dem CO₂-Äquivalent des Kältemittels in der Anlage, welches bis zur neuesten **EU-VO 2024/537** bestand hat.

- ab 5 t: jährliche Prüfung
- ab 50 t: $\frac{1}{2}$ Prüfung, mit LES jährliche Prüfung
- ab 500 t: $\frac{1}{4}$ jährliche Prüfung, mit LES $\frac{1}{2}$ jährliche Prüfung.

Das CO₂-Äquivalent berechnet sich aus dem Produkt des GWP (Global Warning Potential) des Kältemittels und der Füllmenge.

Ein Beispiel: Eine Anlage ist mit 2,9 kg R404A gefüllt. →Bisher keine Vorschrift der Dichtheitsprüfung.

Das GWP von R404A beträgt 3922. Multipliziert mit 2,9 kg ergibt sich ein CO₂-Äquivalent von 11.378,8 kg, also 11,37 t.→ Nach neuer Gesetzlage ist damit die Anlage jährlich zu überprüfen.

Aufgrund der Vielfalt eingesetzter Kältemittel ist die Verwirrung bei vielen Betreibern groß. Hier eine Übersicht für die gängigsten Kältemittel. Angegeben wird die Füllmenge, ab der eine Dichtheitsprüfung nach der neuen Verordnung im jeweiligen Intervall vorgeschrieben ist:

<u>Kältemittel</u>	<u>GWP-Wert</u>	5 Tonnen jährliche Kontrolle ab (mit LES* alle zwei Jahre)
R-134a	1430	3,5 kg
R-404A	3922	1,3 kg
R-407C	1774	2,8 kg
R-410A	2088	2,4 kg

<u>Kältemittel</u>	<u>GWP-Wert</u>	50 Tonnen halbjährl. Kontrolle ab (mit LES* jährlich)	500 Tonnen vierteljährl. Kontrolle ab (mit LES* halbjährlich)
R-134a	1430	34,9 kg	349 kg
R-404A	3922	12,7 kg	127 kg
R-407C	1774	28,2 kg	282 kg
R-410A	2088	23,9 kg	239 kg

Das Kältemittel Ihrer Anlage ist nicht aufgeführt? Wir unterstützen Sie gern bei der Umsetzung der neuen Vorschrift, berechnen für Sie die vorgeschriebenen Intervalle, erinnern Sie an notwendige Prüfungen und führen die Dichtheitszertifizierungen durch. Auch alle Dokumentationsaufgaben übernehmen wir für Sie!

Rufen Sie uns an: 02389-9539132

***Begriffserklärungen**

GWP: Global Warning Potential. Diese Zahl beschreibt den Faktor des Treiberhauspotentials des Kältemittels bezogen auf CO₂ (Kohlendioxid). Ein Beispiel: ein GWP von 1430 bedeutet, dass 1 kg des Kältemittels (R134a) die Wirkung von 1430 kg CO₂ besitzt.

CO₂-Äquivalent: Das Produkt aus Füllmenge (Gewicht) des Kältemittels mit dem GWP.

LES: Leckageerkennungssystem, z.B. Kältemittel-, Gaswarnanlage.

Hermetisches System: komplett dicht verlötet Anlage ohne jegliche Verschraubungen und Serviceanschlüsse. Kaum verbreitet außer in kleinen Kühlmöbeln wie z.B. Kühlschränken und steckerfertigen Geräten.